

Wem gehören Kuh und Brokkoli?

Neue Strategien der Zuchtunternehmen bei der Patentierung von Lebewesen

von Mute Schimpf

Von der Gentechnik lernen heißt siegen lernen. Das denken offenbar Zuchtunternehmen, die jetzt zunehmend Patentschutz nicht nur für gentechnisch veränderte, sondern auch für konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere und die entsprechenden konventionellen Züchtungsverfahren reklamieren. Aktueller Präzedenzfall ist ein Patentanspruch auf einen mit herkömmlichen Verfahren gezüchteten Brokkoli, über den das Europäische Patentamt zu entscheiden hat. Ein breites Bündnis von Bauernorganisationen geht gegen den drohenden rechtlichen Dammbbruch an. Der vorliegende Beitrag schildert anhand verschiedener aktueller Beispiele die neuen Strategien und Versuche sowie gerichtlichen Erfolge und Misserfolge von Zuchtunternehmen, über immer ausgedehntere Patentansprüche die traditionellen Rechte der Bauern weiter zu beschneiden und ihre eigene ökonomische Vormachtstellung auszubauen.

Im Dezember 2006 trafen sich im indonesischen Bandung Vertreter asiatischer Bauernorganisationen. In einer Mischung aus Unglauben und Befremden hörten sie Berichte über Klagen von Pflanzenzüchtern gegen Bauern in Deutschland. Wieso, fragten sie sich, sollen Bauern verpflichtet sein, jährlich Auskunft zu geben, ob und welchen Anteil ihrer Ernte sie für die nächste Aussaat aufbewahren? Und wieso sollen sie für auf dem eigenen Hof erzeugtes Saatgut auch noch Gebühren zahlen?

Verbot jahrhundertalter Rechte

Der Hintergrund: Seitdem im Jahr 1998 das Sortenschutzgesetz geändert wurde, haben Tausende deutscher Bauern Drohbriefe von Pflanzenzüchtern erhalten, gegen mehrere hundert wurden Klagen wegen angeblicher Verstöße gegen die Auskunftspflicht und wegen zu geringer Gebühreneinzahlungen eingereicht. Diese Prozesse sind in Europa einzigartig, in keinem anderen Land verklagen die Züchter ihre Kunden in vergleichbarer Weise (1).

Unterstützt von der Interessensgemeinschaft gegen Nachbaugebühren, einer Organisation, in der sich Saatgutaufbereiter und Bauern zusammengeschlossen haben, gewannen die Bauern jedoch vor den entscheidenden Instanzen. Sowohl der Bundesgerichtshof als auch der Europäische Gerichtshof bestätigte ihnen: Sie sind

zu keiner pauschalen Auskunft verpflichtet, weder gegenüber dem Zusammenschluss der Pflanzenzüchter noch gegenüber einzelnen Pflanzenzüchtern. Gebühren für die Wiederaussaat der eigenen Ernte sind jedoch rechtens, das schreibt das deutsche Gesetz klar vor.

Die Klagen, die die Pflanzenzüchter gegen die deutschen Bauern angezettelt haben, stehen dem Selbstverständnis ihrer indonesischen, philippinischen, thailändischen Berufskollegen über Bauernrechte diametral entgegen. Das hat diese nicht vor bitteren Erfahrungen bewahrt: Auch Bauern in Indonesien werden seit 2003 mit Klagen von Züchtern konfrontiert. Erstmals in einem Entwicklungsland werden Bauern kriminalisiert, weil sie selbstgezüchtetes Saatgut verkauft haben. In mehreren Gerichtsverfahren beschuldigte das Zuchtunternehmen PT Bisi die Bauern, ihr selbstgezüchtetes Maissaatgut ohne entsprechende Berechtigung zertifiziert zu haben. Das Unternehmen erhielt recht: Die Richter schickten einige Bauern für mehrere Monate ins Gefängnis – mit der Begründung, ihr Saatgut als geschützte Sorten an Nachbarn weitergegeben und verkauft zu haben. Damit liegt ein Präzedenzfall vor. Ähnliches ist bisher aus keinem anderen Land der Welt berichtet worden.

Keiner der indonesischen Bauern streitet ab, züchterisch tätig gewesen zu sein und die Ergebnisse seiner Arbeit an seine Nachbarn abgegeben zu haben. Ein Zertifikat für eine geschützte Sorte aber hatte keiner von

ihnen beantragt, verwendet oder gegenüber den Nachbarn angegeben. Das heißt: Klagen und Urteile beziehen sich auf einen Tatbestand, der nach Berichten der Asiatischen Bauernorganisation AFA in der Realität gar nicht gegeben war (2).

Die Bauern wurden nach dem Ackerbau-Gesetz verurteilt. Aber auch das indonesische Saatgutgesetz hätte sie nicht geschützt. Letzteres regelt den Zugang zu Saatgut und legt die Rechte von Züchtern und Bauern fest – und sieht ähnlich drakonische Strafen vor. Denn seit 2000 hat Indonesien das TRIPS-Abkommen der WTO umgesetzt. Es verlangt von Entwicklungsländern unter anderem, ein ähnlich strenges Schutzsystem mit entsprechenden nationalen Gesetzen für Pflanzensorten einzuführen wie es in Europa besteht. Danach ist es nach dem Kauf von geschützten Pflanzensorten verboten, einen Teil der Ernte wieder auszusäen. Nur in Ausnahmefällen können sich Bauern noch darauf berufen, von einem jahrhundertealten Recht Gebrauch zu machen.

PT Bisi in Indonesien und die Pflanzenzüchter in Deutschland verfolgen ein gemeinsames Ziel: Bauern einzuschüchtern, damit sie jedes Jahr neues Saatgut kaufen. Denn so sichern sie über Lizenzgebühren die Unternehmenseinnahmen oder verbessern sie im Idealfall (2). Ganz anders stellt sich die Lage aus Sicht der Bauern dar: Für sie ist es abwegig, nach Jahrhunderten plötzlich das Recht zu verlieren, ihre eigene Ernte wieder auszusäen. Schließlich sind sie es, die mit ihrer Arbeit die Grundlage der heutigen Kulturpflanzenvielfalt erst geschaffen haben.

Natur – eine Erfindung?

Gerechtigkeit – darum geht es bei der Auseinandersetzung, wem das Saatgut gehört. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Zuchtunternehmen auf die über Jahrhunderte erhaltenen, verbesserten und entwickelten Pflanzensorten von Bauern zurückgreifen, ihnen aber nun das Recht auf die Wiederaussaat der eigenen Ernte verbieten wollen? Dabei ist der Zugang zu angepasstem und geeignetem Saatgut gerade für Kleinbauern in Entwicklungsländern zentral für die Ernährungssicherheit. Die Vielfalt der lokalen Sorten sichert Erträge, zusätzlich sinkt das Risiko, sich zu verschulden, wenn lokale Produktionsmittel eingesetzt werden können (3).

Dennoch wird in multilateralen und bilateralen Handelsabkommen darauf gedrängt, weitreichende Exklusivrechte für Pflanzenzüchter durchzusetzen, sowohl beim Sortenschutz als auch beim Patentrecht. Das ist absurd, denn es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass ein starker Sortenschutz oder weitreichende Möglichkeiten, Patente auf Pflanzen, Saatgut und Zuchtverfahren anzumelden, dazu beitragen, die landwirt-

schaftliche Produktivität in Entwicklungsländern zu verbessern. Geschweige denn, dass ausgerechnet sie ein geeignetes Instrument zur Hungerbekämpfung sind (4).

Offen ist zudem die Frage, auf welcher erfinderischen Leistung eine Vielzahl der Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere überhaupt beruhen. Wie ist zu rechtfertigen, dass ein Forscher oder ein Unternehmen Teile der Natur als Erfindung beanspruchen? Aus ethischer Sicht kann belebte Natur nicht wie ein MP3-Player als Erfindung beansprucht werden.

Patente auf Leben – ein Überblick

Seit einigen Jahren spannt sich die Auseinandersetzung über die Gültigkeit und Reichweite von Patenten auf Leben quer über den Globus. Das zeigt der folgende Streifzug durch die Kontinente.

Nordamerika:

Klagen gegen Farmer nun auch in Kanada

Die US-amerikanische Patentpraxis sieht kaum Ausnahmen der Patentierbarkeit vor. So verklagte Monsanto seit Ende der 1990er Jahre mehr als hundert Farmer wegen angeblicher Verstöße beim Umgang mit patentgeschütztem Saatgut. Nun beginnt der Konzern auch in Kanada damit, Farmer wegen Nachbaus von herbizid-resistentem Saatgut vor Gericht zu bringen. So wurde der Farmer Wouter aus der Provinz Ontario im Jahr 2005 beschuldigt, illegal Sojabohnen angebaut, geerntet und verkauft zu haben. Illegal bedeutet in den Augen Montantos: Wouter hatte entsprechende Lizenzen von 37 Kanadischen Dollar je Hektar nicht gezahlt.

Sowohl Wouter als auch der Präsident der National Farmers Union sind empört über das Gebaren von Monsanto. Sie lehnen es ab, jährlich für Saatgut Lizenzen zahlen zu müssen. Das untergrabe das Recht der Bauern und gefährde die Ernährungssicherheit des Landes. Doch das oberste kanadische Prozessgericht, der Federal Court, gab Monsanto am 14. Juni 2007 recht: 676 Kanadische Dollar (= 495 Euro) je Hektar muss Wouter nun an Monsanto bezahlen. Insgesamt eine Summe von 107.000 Kanadischen Dollar bzw. umgerechnet knapp 80.000 Euro. Farmer Wouter sah keine Möglichkeit, sich vor Gericht gegen den internationalen Konzern durchzusetzen. Weitere Verfahren von Monsanto gegen vier Farmer aus Ontario wegen Patentverletzungen sind bereits eingeleitet (5).

Südamerika und Europa:

Keine Lizenzen für Importe von Gen-Soja

Im langjährigen Streit zwischen Monsanto und der argentinischen Regierung sowie den dortigen Sojabohnenerzeugern konnte Monsanto auch 2007 keinen Erfolg

erzielen. Monsanto besitzt in Argentinien keinen Patentschutz für seine herbizidresistenten Sojabohnen. Nachdem verschiedene Maßnahmen, Druck auf die Regierung auszuüben, fehlgeschlagen waren, verklagte Monsanto seit 2005 dänische, niederländische, britische und spanische Importeure argentinischen Gentechnik-Sojas. Denn in Europa verfügt Monsanto über ein gültiges Patent für seine Sojabohnen. In Spanien, dem größten Importland von argentinischem Soja in der EU, müssen Importeure keine Lizenzen an Monsanto zahlen, befand das spanische Gericht Anfang September 2007 (6).

International:

Patente auch auf konventionelle Züchtungen?

Bislang werden in Europa vor allem Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere erteilt. In den letzten Jahren jedoch steigen die Patentanmeldungen für nicht-genveränderte Pflanzen. Ein Beispiel dafür ist der Patentanspruch von Monsanto auf konventionellen Weizen mit besonderen Backeigenschaften und auf daraus hergestellte Lebensmittel. Das Patent ist in Europa dank des Protests von Greenpeace und der Initiative „Kein Patent auf Leben!“ abgelehnt worden.

Ein weiteres Beispiel: Das Patent auf konventionellen Mais mit besonders hohem Ölgehalt, beansprucht von DuPont, das erst nach einem Einspruch von Misereor, der mexikanischen Regierung und Greenpeace vom Europäischen Patentamt zurückgewiesen wurde. Im Widerspruchsverfahren wurde dargelegt, dass Bauern in Zentral- und Lateinamerika schon seit Jahrzehnten Maisorten mit hohem Ölgehalt anbauen und DuPont also keine Erfindung für eine seit langem bestehende Sortenvielfalt geltend machen darf.

Eigentlich ist die Rechtslage eindeutig. Konventionelle bzw. „nicht-mikrobiologische Zuchtverfahren“ können nicht patentiert werden, so steht es im Artikel 53 des Europäischen Patentübereinkommens, der Grundlage für die Arbeit des Europäischen Patentamts. Auch die EU-Biopatentrichtlinie schließt „im Wesentlichen biologische Verfahren“ von der Patentierbarkeit aus.

Nun jedoch steht ein Präzedenzfall auf der Agenda: Im Winter 2007/08 wird am Europäischen Patentamt (EPA) entschieden, ob Patente auf Züchtungsverfahren gültig sind. Dabei geht es generell um die Frage, wo die Grenzen der Patentierbarkeit liegen und konkret um die Frage, ob das Patent auf einen konventionell gezüchteten Brokkoli der britischen Firma Plant Bioscience aus dem Jahr 2002 Bestand hat. Die Ansprüche erstrecken sich auf gängige Zuchtpraktiken wie Kreuzungen mit wilden Verwandten und Rückkreuzungen, um bestimmte Inhaltsstoffe in *Brassica oleracea* zu erhöhen. Die große Beschwerdekammer des EPA wird nun über zwei Punkte entscheiden: Rechtfertigt die Anwendung „im Wesentlichen biologischer Verfahren“ einen Patentanspruch?

Können nicht-mikrobiologische Verfahren vom Patentamt als Erfindung eingestuft werden?

Gegen das Brokkoli-Patent haben 46 Bauernorganisationen aus Südamerika, Afrika, Asien und Europa protestiert. Sie fordern in einem globalen Aufruf, dass „auch in Zukunft Landwirte, Forscher und Züchter einen freien Zugang zu Saatgut und genetischen Ressourcen haben. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, die Ernährungssicherheit sicherzustellen.“ Weiter heißt es: „... insbesondere fordern wir Politiker und Patentämter auf, rasch zu handeln, um zu verhindern, dass Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere vergeben werden (...) und wir fordern die Saatgutindustrie auf, keine derartigen Patente anzumelden.“ (6)

Europa:

Erstes Patent auf Milchkuh

Im Januar 2007 wurde das erste Patent auf ein landwirtschaftliches Nutztier in Europa erteilt. Patentschutz auf genveränderte Kühe mit besonders hoher Milchleistung sowie die Zucht konventioneller Kühe wird von belgischen und neuseeländischen Forschern beansprucht (EP 1 330 552). Misereor, der Bund Deutscher Milchviehhalter, die AbL und Greenpeace haben gegen das Patent Widerspruch eingelegt. Zum einen verstößt es gegen das Verbot von Patenten auf konventionelle Zuchtmethoden im Europäischen Patentübereinkommen. Zum anderen droht Bauern, dass sie beim Verkauf von Kühen künftig Lizenzen an die Forscher zahlen müssen. Aus Sicht der Bauern ist dies eine Enteignung der Zuchtleistung und bedroht die Unabhängigkeit von Bauern.

Deutschland:

„Amflora“ – Neue Form der Entrechtung von Bauern

Während sich international ausschließlich Monsanto durch Klagen gegen Bauern auszeichnet und dadurch die bäuerliche Unabhängigkeit immer mehr zu untergraben sucht, setzt der deutsche Konzern BASF auf ein subtileres System. Als Testfall fungiert die gentechnisch veränderte Kartoffel Amflora. Sie ist patentgeschützt und soll ausgerechnet im Internationalen Jahr der Kartoffel 2008 erstmals in Europa kommerziell angebaut werden.

Schon bislang zeichnet sich die Stärkekartoffelerzeugung durch eine hohe Regelungsdichte aus. Bauern sind mit Quoten und Lieferverträgen an die jeweiligen Fabriken gebunden. Das heißt, sie verfügen für eine definierte Menge und Qualität über Lieferrechte. Dabei überschneiden sich privatwirtschaftliche Absprachen zwischen Bauer und Fabrik mit Vorgaben der EU-Agrarpolitik und ihrer nationalen Ausgestaltung.

Ab 2008 beabsichtigt BASF nun ein neues System im Ackerbau einzuführen. Die Stärkefabriken sollen Lizenzvereinbarungen über die Amflora-Nutzung abschließen: Die BASF beabsichtigt, die drei Kartoffelstärkefabriken

in Deutschland als Lizenznehmer für Amflora zu gewinnen. Diese wiederum sollen dann im Auftrag der BASF Verträge mit den Landwirten über den Anbau der Gentechnik-Kartoffel abschließen. Der Trick dabei: Das Kartoffelpflanzgut bleibt von der Ausbringung bis zur Ernte vollständig im Besitz der Stärkefabrik bzw. der BASF. Auf den Flächen der Landwirte wachsen dann Kartoffeln, die zu keiner Zeit der Produktion ihnen gehören; die Bauern vermieten quasi ihren Acker und ihre Arbeitskraft.

Sollte die BASF die Stärkefabriken für ihr neues Geschäftsmodell begeistern können, wird sich die Stärkeerzeugung in Deutschland von Grund auf wandeln. Die BASF sitzt dann sowohl am Anfang der Produktionskette – bei der Lieferung des Pflanzguts sowie der begleitenden Produktionsmittel – als auch am Ende als Abnehmer der Stärke. Die Amflora wird als Industriekartoffel beworben, die aus ihr hergestellte Stärke soll zum Beispiel in der Papierproduktion verwendet werden.

Die Bauern, die sich auf den Anbau einlassen, kommen in eine neue Form der Abhängigkeit und müssen zudem all die ungeklärten Fragen und Konflikte, die ein Ausbringen von Gentechnik-Kartoffeln nach sich zieht, mit ihren Nachbarn und Kollegen klären.

Da die Amflora in den bisherigen Versuchsreihen eher unterdurchschnittliche Erträge verspricht, beabsichtigt BASF bei schlechten Ernten in den ersten Jahren eine Kompensation an die Landwirte zu zahlen.

BASF hat auch in Entwicklungsländern weitreichende Patente auf die Gentechnik-Kartoffeln angemeldet, teils decken sie gleich auch noch Mais, Weizen, Reis und Gerste mit veränderter Stärkezusammensetzung ab. Damit beansprucht BASF ein Patent auf die zentralen Nahrungspflanzen mit veränderter Stärkezusammensetzung.

Ausblick

Das Urteil im Brokkoli-Fall wird für Bauern, Verbraucher, Forscher und Züchter in Europa und in den Entwicklungsländern weitreichende Folgen haben. Sollte das Europäische Patentamt durch eine spitzfindige Interpretation der Rechtsgrundlagen auf einmal die jahr-

zehnte Praxis der Auswahl der besten Pflanzen für die Pflanzenzucht als Erfindung definieren, droht Bauern eine weitreichende Enteignung ihres Saatguts. Das breite und internationale Bündnis von Bauern-, Nichtregierungs- und entwicklungspolitischen Organisationen geht dagegen an.

Anmerkungen

- (1) A. Lamke, G. Janssen und C. Schievelbein: Der Streit ums Saatgut. In: Der kritische Agrarbericht 2003, S. 70 ff. (weitere Informationen unter: www.ig-nachbau.de).
- (2) H. Jhamtani and D. Patria: Indonesian farmers prosecuted for breeding their own seeds (20. Oktober 2006). Weitere Informationen bei Asian Farmers' Association for Sustainable Rural Development (AFA) www.asianfarmers.org.
- (3) M. Schimpf: Hungerbekämpfung durch Gentechnik? Zwischen Forschungsförderung und leisen Bedenken. In: Magere Bilanz – Deutsche Hungerpolitik zehn Jahre nach dem Welternährungsgipfel. Hrsg.: Forum Umwelt & Entwicklung. Bonn 2006 (www.forum-ue.de/fileadmin/userupload/publikationen/aglw_2006_hungerbilanz.pdf).
- (4) K. Liebig: Geistige Eigentumsrechte und Technologietransfer in Entwicklungsländer: Die Rolle der WTO. In: eins – Entwicklungspolitik. Information Nord-Süd. 2006, Nr. 13–14 (www.entwicklungspolitik.org/home/13-14-006-02/?type=).
- (5) L. Coad: Farmer loses case over licensed soybeans. In: The Observer, Canada, vom 26. Juni 2007 (www.nwrage.org/index.php?name=News&file=article&sid=1831).
- (6) N. Misculin: Monsanto loses spanish court case on argentine soy. Reuters vom 7. September 2007 (http://today.reuters.com/news/articleinvesting.aspx?type=comktNews&rpc=33&storyid=2007-09-06T182157Z_01_N06344839_RTRIDST_0_ARGENTINA-MONSANTO-SOY.XML).
- (7) Der „Globale Aufruf“ vom April 2007, weitere Informationen unter www.no-patents-on-seeds.org.

Autorin

Mute Schimpf

Referentin für Patente, Biodiversität und Gentechnik bei Misereor.

Misereor
Mozartstr. 9
52066 Aachen
E-Mail: schimpf@misereor.de

